

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** am 25.09.2019
Nr. GR/005/2019

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:25 Uhr

Sitzungsort: Bürgersaal, Talstraße 12, 79263 Simonswald

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Stephan Schonefeld

Mitglieder

Herr Rainer Bär
Herr Ferdinand Brugger
Herr Andreas Burger
Frau Malaika Friedmann
Herr Norbert Helmle
Herr Lothar Hug
Herr Bernhard Ruf
Frau Karoline Schulz
Herr Michael Schwär
Frau Carina Wehrle
Herr Karl Josef Winterhalter

Protokollführer

Herr Kevin Dufner
Herr Sören Wernet

Verwaltung

Herr Michael Disch
Herr Tobias Scherzinger

Gäste

Kornelius Brenner

Herr Frank Dehring

zu TOP 3; Arbeitsgemeinschaft
Brenner Thiele
zu TOP 2; Geschäftsführer WABE
gGmbH Waldkirch

Abwesend:

Mitglieder

Herr Richard Weis

aus privaten Gründen

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden mit der Feststellung eröffnet, dass die Gemeinderäte durch Einladung vom 18. September 2019 fristgerecht und ordnungsgemäß einberufen worden sind.

Anwesende Bürger: 18

Presse: Karin Heiß, Badische Zeitung
Klaus Wolters, Elztäler Wochenbericht

Die Tagesordnung und die Sitzungsvorlagen sind im Zuhörerbereich für die anwesenden Bürger ausgelegt.

Tagesordnung:

- 1 Einwohnerfragemöglichkeit
- 2 Zuschuss der Gemeinde zum Projekt Ausbildungs-
lotse - Gemeinschaftsschule Kastelbergschule und
Realschule Kollnau
Vorlage: SV/049/2019
- 3 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
"Schloss": Satzungsbeschluss und Behandlung
der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offen-
lage
Vorlage: SV/042/2019
- 4 Kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseiti-
gung - Betriebsergebnis 2017 - Korrektur
Vorlage: SV/043/2019
- 5 Kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseiti-
gung - Betriebsergebnis 2018
Vorlage: SV/044/2019
- 6 Kostenrechnende Einrichtung Wasserversorgung
Simonswald - Betriebsergebnis 2017 - Korrektur
Vorlage: SV/047/2019
- 7 Kostenrechnende Einrichtung Wasserversorgung
Simonswald - Betriebsergebnis 2018
Vorlage: SV/048/2019
- 8 Abschluss einer Vereinbarung mit dem Tierschutz-
verein zur Übernahme von Fundtieren
Vorlage: SV/050/2019
- 9 Interkommunale Zusammenarbeit im Landkreis
Emmendingen durch die Bildung eines
gemeinsamen Gutachterausschusses nach den
Vorschriften des Gesetzes über die
kommunale Zusammenarbeit (GKZ; §§1,25)
 - a) Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinba-
rung
 - b) Benennung von 2 Gutachtern in den gemeinsa-
men GutachterausschussVorlage: SV/040/2019
- 10 Lärmschutzwand Baugebiet Jockenhof - Pflege
und Ersatzbepflanzung
Vorlage: SV/051/2019

- 11 Antrag aus dem Gemeinderat - Beibehaltung oder Verzicht des Technischen Ausschusses
Vorlage: SV/041/2019**
- 12 Bekanntgaben, Anfragen**
- 13 Einwohnerfragemöglichkeit**

TOP 1: Einwohnerfragemöglichkeit

- Herr Fehrenbach nimmt Bezug zum TOP 3 und stellt den Gemeinderäten die Frage, ob sie sich einen Eingriff in die Eigentumsrechte gefallen lassen würden, da ihm vier Stellplätze durch den Bebauungsplan Schloss wegfallen. Der Vorsitzende antwortet, dass Fragen an ihn und nicht an die Gemeinderäte gestellt werden kann. Er sagt, dass dies im gesonderten bodenordnungsrechtlichen Verfahren (Umlegungsverfahren) geklärt wird. Es findet dabei eine Wertumlegung nach Werten statt, die mit jedem einzelnen Betroffenen in einem Gespräch besprochen wird.
- Herr Burger erkundigt sich nach der Entwicklung der Gewerbe- und Wohngebiete. Der Vorsitzende sagt, dass im Flächennutzungsplan keine Flächen mehr dafür ausgewiesen sind. Damit diese Gebiete entstehen können, bedarf es einer Fortschreibung des Flächennutzungsplans, die mit dem Regionalverband abgestimmt werden muss.
- Frau Schultis nimmt Bezug auf die Parkplatzsituation Am Schloss und weist darauf hin, dass früher eine Straßenbreite von 3,80 m geplant war und diese nicht eingehalten wurde. Der Vorsitzende antwortet, dass diese nun im bodenordnungsrechtlichen Verfahren umgesetzt werden sollen und nach DIN ausgebaut wird.
- Herr Reiter meldet sich zu Wort und sagt, man werfe ihm vor, dass er die Gemeindestraße überbaut hat und nun das Garagendach abgesägt wird. Die Garage wurde baurechtlich genehmigt und ist somit rechtmäßig. Er wundert sich, dass Gewerbe nun zulässig ist, nachdem er früher bauen wollte und dies aufgrund des Umgebungsschutzes des Schlosses untersagt wurde. Der Vorsitzende antwortet, dass die eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage später in der Sitzung behandelt und abgewogen werden. Der Bebauungsplan wird seit fast zehn Jahren unter allen beteiligten Behörden geplant. Jeder Bürger hat jedoch das Recht gegen den Bebauungsplan vorzugehen.
- Frau Schultis fragt nach, ob im verkehrsberuhigten Bereich vor der Engstelle am Schloss geparkt werden darf und schlägt vor, in diesem Bereich ein Verkehrsschild anzubringen. Der Vorsitzende antwortet, dass der verkehrsberuhigte Bereich an der Brücke beginnt und das Parken nur auf markierten Flächen zulässig ist, da vor allem der Rettungsweg gewährleistet sein muss. Er nimmt die Anfrage für die nächste Verkehrsschau auf.

TOP 2: Zuschuss der Gemeinde zum Projekt Ausbildungslotse - Gemeinschaftsschule Kastelbergschule und Realschule Kollnau Vorlage: SV/049/2019

Der Vorsitzende begrüßt zu Beginn Herrn Dehring und erläutert an Hand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Agentur für Arbeit im Rahmen der Lebensbegleitenden Berufsberatung (LBB) eine neue spezielle Berufsberatung an Schulen angeboten wird und die gleiche Zielsetzung des Ausbildungslotsen hat. Herr Dehring, der den Ausbildungslotse für die Anwesenden nochmal im Detail erläutert, bezieht sich auf den Beschluss der Gemeinderatsitzung vom 08.05.2019. Der Gemeinderat entschloss damals, dass zuerst der Ausbildungslotse im Detail vorgestellt werden soll, bevor ein Beschluss gefasst wird. Damit die Anwesenden einen kurzen Überblick über die Tätigkeiten des Ausbildungslotsen bekommen, wird ein kurzer Film abgespielt. Der Ausbildungslotse hat die Aufgaben den

Jugendlichen den Einstieg in die Berufswahl leichter zu ermöglichen. Er vergleicht dabei den Ausbildungslotsen mit dem Angebot der Bundesagentur für Arbeit. Der große Unterschied ist, dass der Ausbildungslotse sich mit den Jugendlichen mehr beschäftigt. Dabei werden die Firmen praxisnah besucht. Daraufhin stellt er klar, dass bei diesem Projekt vor allem eine Grundlage für eine gelungene Ausbildung geschaffen werden soll, indem einige Berufe den Jugendlichen nähergebracht werden soll. Er erläutert, dass die Agentur für Arbeit sich zu 50% an der Finanzierung beteiligt und die anderen 50% von den umliegenden Gemeinden übernommen werden müssen, da die Kostenbeteiligung des Landkreis Emmendingen ab dem Jahr 2020 ausläuft. In den letzten zwei Jahren wurden sechs Jugendliche, davon drei Auswärtige, an Simonswälder Firmen vermittelt.

Es bilden sich mehrere Wortmeldungen aus dem Gremium. Auf Nachfrage des Vorsitzenden, an welche Firmen diese vermittelt wurden, antwortete Herr Dehring die Firmen Steiert Präzisionsformenbau GmbH und Wafios. Der vorsitzende sieht ein Problem darin, dass die Waldkircher Firmen davon mehr profitieren. Ein Gemeinderat erkundigt sich über den genauen Inhalt des Ausbildungslotsen. Herr Dehring sagt, es gehe darum, den Jugendlichen die Berufsfelder, durch Betriebserkundungen und direktes Ausprobieren der Arbeit, näher zu bringen. Er weist darauf hin, dass die Ausbildung immer mehr an Stellung verliert und durch das Projekt dem entgegengewirkt werden soll. GR Schwär ist der Auffassung, dass es schwierig ist, das Interesse der Jugendlichen für den kleinen Betrieb zu wecken. Die Firmen sollen daher mehr miteinbezogen werden. Herr Dehring stellt klar, dass es sich nicht um eine Ausbildungsvermittlung handelt. Diese übernimmt weiterhin die Agentur für Arbeit. Der Ausbildungslotse soll den Jugendlichen den Berufseinstieg, wie z.B. Unterstützung von Bewerbungen, unterstützen. Einem Gemeinderat ist weiterhin der Unterschied nicht klar genug. Herr Dehring erläutert, dass Schüler durch den Ausbildungslotsen die Möglichkeit bekommen sich zu orientieren, da sie direkte Einblicke und Erfahrungen im Beruf erhalten und ihn dadurch besser kennenlernen können. Des Weiteren erreicht das Angebot der Agentur für Arbeit nur wenige Jugendliche. Der Vorsitzende ist der Meinung, dass ein Bewerbungsschreiben durch die Schule vermittelt werden müsste. Ein Gemeinderat sagt, dass viele Simonswälder in Waldkirch auf der Schule sind und demzufolge auch betroffen sind. Es sollten jedoch auch die Firmen in Simonswald besucht werden. Herr Dehring antwortet auf die Frage eines Gemeinderates, dass hauptsächlich die Klassen 8-10 betreut werden. Des Weiteren liegt die Erfolgsquote der an eine Ausbildung vermittelten Schüler bei 20-25%. Eine Gemeinderätin merkt an, dass die die Unterstützung der Schüler ohne Berufsorientierung durch die Schulen nicht ausreicht. Firmen sollen in Simonswald mindestens zweimal im Jahr besucht werden. Da die BA das Projekt weiterhin mitfinanziert, sieht sie diese als keine Konkurrenz an. Ein weiterer Gemeinderat findet das Projekt prinzipiell gut, gibt aber zu bedenken, dass kleine Betriebe im ländlichen Raum nicht vergessen werden sollen. Herr Dehring erwidert, dass das Projekt vor allem auf kleinere und mittlere Betriebe ausgelegt ist und möglichst viele Betriebe abgedeckt werden sollen. Eine Gemeinderätin stellt fest, dass bisher nur die Gemeinschaftsschule Kastelbergschule Waldkirch, sowie die Realschule Kollnau am Projekt beteiligt werden. Sie fragt nach, ob auch andere Schulen, wie z.B. die in Elzach beteiligt werden. Das Gymnasium ist nicht vorgesehen, so Herr Dehring und erweitert, dass Elzach bereit ist und dazu Gespräche stattfinden sollen. Der Vorsitzende ergänzt, dass der Elzacher Gemeinderat beschlossen hat nur dem Projekt zuzustimmen, wenn die Schule involviert wird. Der Praxisbezug zum Beruf ist für Schüler von großer Wichtigkeit, merkt eine Gemeinderätin an. Sie kann sich vorstellen, dass Simonswald dadurch auch profitie-

ren kann. Das Projekt würde den Schülern zudem die nötige Orientierung verleihen. Auch ein weiterer Gemeinderat spricht sich für die Wichtigkeit des Projektes für Jugendliche aus und ist der Meinung, dass in die Jugend finanziert werden soll. Herr Dehring antwortet auf die Frage des Vorsitzenden, dass es ca. 20 Betriebsbesuche pro Jahr durchgeführt werden. GR Schwär befürchtet, dass meistens große Betriebe besucht wurden. Der Vorsitzende ergänzt, dass diesem Projekt nicht nur Werbung für den Beruf, sondern auch Werbung für das Unternehmen gemacht wird.

Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** dem Antrag der Stadt Waldkirch auf Beteiligung der Kosten des Projekts Ausbildungslotse für zunächst ein Jahr (2020) in Höhe von 1.832,94 € unter folgenden Voraussetzungen zu:

1. Das Projekt muss auch im Schulzentrum Oberes Elztal eingeführt werden.
2. Die Betriebe in Simonswald müssen miteingebunden werden.
3. Die Elztalgemeinden müssen dem Antrag ebenfalls zustimmen.

Herr Leibinger (Bürgermeister a.D. von Waldkirch), der im Zuhörerraum platzgenommen hat, bedankt sich im Namen der WABE für die Unterstützung des Projekts.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Schloss": Satzungsbeschluss und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage
Vorlage: SV/042/2019

Der Vorsitzende begrüßt zu Beginn des TOP Herrn Brenner und sagt, dass nach fast 10 Jahre Planungszeit der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden soll. Zudem gilt es die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Bürger abzuarbeiten. Er übergibt dabei das Wort an Herrn Brenner.

Herr Brenner stellt die Planung nochmals kurz vor. Im Plan wurde der alte Mühlenkanal ergänzt. Diese Ergänzung wurde vom Denkmalamt angeregt. Ansonsten ist der zeichnerische Teil im Vergleich zur Offenlagefassung geblieben. Er spricht kurz nochmal das Thema mit der Radwegführung von Haslachsimsowald und die Engstelle an. Die geplante Radwegführung ist 50 Meter lang. Die Engstelle soll so ausgestaltet werden, dass der Fußgänger bzw. Radfahrer und Pkw sich begegnen können. Die Straßenbreite von 4,30m ergibt sich aus der RAST06-Vorschrift. Durch die Ausweisung des Mischgebiets entlang der Straße Richtung Schwimmbad, wurde die maximalen zulässigen Werte des Lärms durch Schwimmbad, Sportplatz und deren Straßenverkehr berücksichtigt.

Anschließend geht Herr Brenner auf die einzelnen Stellungnahmen ein. Dabei wird er die einzelnen Anmerkungen nur im Wesentlichen erläutern. Der IHK Südlicher Oberrhein und der Regionalverband regen eine dichtere Bebauung an. Die Anregung die Zahl der Vollgeschosse als Mindestmaß festzusetzen wird von Herrn Brenner nicht empfohlen. Zudem bestehen für Reihenhäuser keinen Bedarf. Die Besonderheit ist, dass eine Mischgebietsfläche aufgrund des Lärmschutzgutachtens erforderlich ist. Auch der Waldabstand spielte bei der Planung eine wesentliche Rolle. Das Denk-

malamt hat darauf hingewiesen, dass höhere Anforderungen an die Erhaltung des Erscheinungsbildes gestellt werden können. Da das Schloss jedoch nicht im Bebauungsplan liegt, kann dies vernachlässigt werden. Zudem muss der Umgebungschutz des Schlosses nicht beachtet werden. Weitere wesentliche Stellungnahmen von den Behörden und Träger öffentlicher Belange gingen nicht ein.

Er fährt anschließend mit den Stellungnahmen der Bürger fort. Die erste Stellungnahme bemängelt unter anderem die ungleichmäßige Grundstücksteilung aufgrund des Waldabstandes und die vorgesehene Straßenbreite von 5,60m sollte nicht überschritten werden. Des Weiteren wurde die geringe Größe der Vorgärten bemängelt. Herr Brenner erwähnt, dass Lage und Zuteilung Sache der Umlegung ist. Eine Einigung zwischen dem Waldeigentümer und der Gemeinde konnte nicht erzielt werden. Demnach muss ein Abstand von 30m eingehalten werden. Die Straßenbreite ist im zeichnerischen Teil mit 5,6 m festgesetzt. Bezüglich der Vorgärten müsste mehr Fläche zur Verfügung gestellt werden. Die zweite Stellungnahme nimmt Bezug auf den Hochwasserschutz, insbesondere eine mögliche Gefährdung durch das Baugebiet. Maßgeblich ist hier die amtliche Kartierung (HQ-100). Es besteht keine Veranlassung dazu, die Grundstücke entlang des Haslachbachs aufgrund eines möglichen Hochwassers aus dem Bebauungsplan herauszunehmen, da der Bauherr diesem durch entsprechende Planung entgegenwirken kann, so Herr Brenner. Des Weiteren führt der Stellungnehmende die vorhandene Quelle an, die im Bebauungsplan ausgewiesen ist. Die Beweisführung des Standortes der Quelle liegt bei demjenigen, der einen anderen Standort der Quelle vermutet, so Herr Brenner. Die dritte Stellungnahme bemängelt das ausgewiesene Mischgebiet in unmittelbarer Nähe zum Wohngebiet. Herr Brenner erläutert, dass die Ausweisung des Mischgebiets angrenzend an ein Wohngebiet im Bebauungsplan zulässig und üblich ist. Die Notwendigkeit liegt an der schalltechnischen Situation, den sparsamen Umgang mit Grund und Boden und der Herstellung einer möglichst optimalen Wirtschaftlichkeit, die alle Eigentümer in der Umlegung gleichermaßen betrifft. Des Weiteren wurde die Engstelle bei der Straße "Am Schloss" bemängelt. Herr Brenner sagt, dass eine Verkehrssicherheit gegeben sein muss, um eine sichere Radwegführung herzustellen. Die Haftung darf hierbei auch nicht außer Acht gelassen werden. Dem Wunsch auf Erhaltung der bereits bestehenden Wasserleitung zur Quelle kann nicht entsprochen werden, um spätere Konflikte mit der Errichtung von Neubauten zu vermeiden. Herr Brenner verdeutlicht nochmal, dass durchaus viele Gespräche mit den Beteiligten geführt wurden. Jedoch konnten keine einvernehmlichen Lösungen vereinbart werden. Des Weiteren erwähnt er, dass durch die amtliche Umlegung keiner benachteiligt wird. Jeder hat ein Einwurfswert und bekommt entsprechend Flächen zugeteilt. Zur 4. Stellungnahme verdeutlicht Herr Brenner, dass das Mischgebiet kein Gewerbegebiet ist, wonach diese das Wohnen nicht wesentlich stören. Dem Wohnen unzumutbare Störungen sind ausgeschlossen. Es wurde angeregt nur ein Teil des Bebauungsplans auszuweisen und weitere Baugebiete, wie z.B. Elme, zur Abdeckung des nachgewiesenen Bedarfs an Wohnbauflächen auszuweisen. Da diese den Zielen aus der Begründung nicht gerecht werden, wird die Anregung nicht aufgegriffen. In der letzten Stellungnahme werden die nicht ausreichenden Parkplätze erwähnt. Parkplätze sind umfänglich im Bereich der Schule enthalten und Falschparkern kann ordnungsrechtlich, jedoch nicht baurechtlich bewertet werden. Des Weiteren wurde der Veranstaltungslärm im Sportheim bzw. in der Schloßbergarena angemahnt. Herr Brenner erläutert, dass die sportlichen Ereignisse mit dem Verkehrsaufkommen im Gutachten bewertet wurden. Hinausgehende Veranstaltungen gelten als seltene Ereignisse.

Es bilden sich mehrere Wortmeldungen aus dem Gremium. Eine Gemeinderätin erkundigt sich nach der Radwegerschließung durch das Baugebiet, insbesondere über die zukünftige Verkehrsanordnung. Der Vorsitzende antwortet, dass dies mit der Straßenverkehrsbehörde abgesprochen und angeordnet wird. Ein Gemeinderat möchte verdeutlichen, dass niemand etwas weggenommen wird. Ein Vorankommen in der Realisierung des Wohngebiets ist äußerst wichtig, um auch jungen Menschen den Traum vom Eigenheim zu ermöglichen. Des Weiteren erkundigt sich der Gemeinderat über die Nutzung der Grünfläche. Der Vorsitzende ergänzt, dass ein bodenordnungsrechtliches Verfahren durchgeführt wird. Die Grünfläche soll für touristische Zwecke genutzt werden. Auf die Frage eines Gemeinderats zur Führung des Radwegs, erwidert der Vorsitzende, dass die Verkehrsführung in den Bereich der Straßenverkehrsbehörde fällt und es zu einem verkehrsberuhigten Bereich kommen soll. Des Weiteren sagt der Gemeinderat, dass er andere Infos bezüglich der Waldproblematik hat, da der Eigentümer für Gespräche offen war. Zudem hätte er sich die Zusammenarbeit mit Herrn Brenner anders vorgestellt. Der Vorsitzende erwidert, dass sehr viele Gespräche mit den Beteiligten geführt wurden und nun endlich der Satzungsbeschluss erfolgen soll.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**:

1. Der Bebauungsplan „Schloss“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 25.09.2019 werden nach § 10 Abs.1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO i.V. m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.
2. Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen, die als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügt sind, zur Kenntnis und beschließt nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange entsprechend der Empfehlung des Planers.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung - Betriebsergebnis 2017 - Korrektur Vorlage: SV/043/2019
--

Der Vorsitzende übergibt das Wort zu diesem TOP an Rechnungsamtsleiter Scherzinger. Herr Scherzinger klärt den Gemeinderat zunächst auf, warum eine Korrektur vorgenommen werden muss. Auf eine mögliche Korrektur wurde bereits im letzten Jahr in der Oktobersitzung hingewiesen. Die Korrektur wurde notwendig, weil sich aufgrund der mittlerweile fertiggestellten Vermögensbewertung für die Eröffnungsbilanz Änderungen im Bereich der kalkulatorischen Kosten und Aufwendungen und Erträge ergeben haben. Zudem müssen die langfristig und zinslos gestundeten Beiträge für landwirtschaftlich genutzte Grundstücksteile im neuen Haushaltsrecht in die Bilanz mitaufgenommen und entsprechend der Nutzungsdauer des zugehörigen Anlagegut mitaufgelöst werden. Die gestundeten Beiträge werden bei einer Auflösung einer Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung grundsätzlich veranschlagt und sofort zur Zahlung fällig. Die „verlorenen“ Beiträge Auflösungsbeträge durch die bis zum 31.12.2016 bilanziell nicht durchgeführte und somit auch in den vergangenen Gebüh-

renkalkulationen nicht berücksichtigte Beitragsauflösung sollen ab dem Jahr 2017 über einen Zeitraum von 10 Jahren in die Gebührenberechnung mit aufgenommen werden. Diese Vorgehensweise wirkt sich für die Gebührenzahler gebührenmindernd aus. Ein Gemeinderat stellt dabei die Frage, wie lange auf die Stundung zurückgegriffen werden kann. Der Vorsitzende antwortet, dass dies nur auf bereits gestundete Beiträge möglich ist. Die Stundung bleibt so lange bestehen, bis keine landwirtschaftliche Nutzung mehr gegeben ist. Der Beitrag ist anschließend dann sofort fällig.

Anschließend erläutert Herr Scherzinger an Hand der Sitzungsvorlage ausführlich die Korrekturen mit den Ergebnisberechnungen

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**:

1. Das Gesamtergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wird für das Jahr 2017 mit einer Kostenunterdeckung in Höhe von 19.350,62 Euro festgestellt, bestehend aus einer Unterdeckung im Bereich Schmutzwasser in Höhe von 31.376,22 Euro und einer Überdeckung im Bereich Niederschlagswasser in Höhe von 12.025,59 Euro.
2. Zum Ausgleich des Defizites bzw. der Überdeckung werden Teilbeträge der Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2012 und 2013 in Höhe von 31.376,22 Euro beim Kostenträger Schmutzwasser bzw. in Höhe von -12.025,59 Euro beim Kostenträger Niederschlagswasser angesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5: Kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung - Betriebsergebnis 2018 Vorlage: SV/044/2019
--

Herr Scherzinger erläutert ausführlich den Sachverhalt an Hand der Sitzungsvorlage. Er geht dabei näher auf die Ergebnisberechnung der Abwassergebühren 2018 und die Erläuterungen zum Betriebsergebnis ein. In der Kalkulation wurde ein Betriebsergebnis von -22.965 € kalkuliert. Das tatsächliche Ergebnis beträgt jedoch 58.436,71 €. Die Auflösung der gestundeten Beiträge hat zum großen Teil das Ergebnis so positiv verändert. Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die Gebühren dadurch sinken. Herr Scherzinger antwortet, dass dies erst in der Kalkulation im Oktober zu sehen ist. Es ist jedoch davon auszugehen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**:

1. Das Gesamtergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wird für das Jahr 2018 mit einer Kostenüberdeckung in Höhe von 58.436,71 Euro festgestellt, bestehend aus einer Überdeckung im Bereich Schmutzwasser in Höhe von 14.892,48 Euro und einer weiteren Überdeckung im Bereich Niederschlagswasser in Höhe von 43.544,24 Euro

2. Beim Bereich Niederschlagswasser werden zum teilweisen Ausgleich des Defizits die restlichen Teilbeträge der Überdeckungen der Jahre 2013 und 2014 in Höhe von insgesamt 9.533,29 Euro angerechnet, so dass sich der Überschuss hier auf 34.010,95 Euro reduziert.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6: Kostenrechnende Einrichtung Wasserversorgung Simonswald - Betriebsergebnis 2017 - Korrektur Vorlage: SV/047/2019
--

Herr Scherzinger erläutert den Sachverhalt an Hand der Sitzungsvorlage und geht auf die korrigierte Ergebnisberechnung ein.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat **einstimmig**:

1. Das Gesamtergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Wasserversorgung Simonswald wird für das Jahr 2017 mit einer Kostenunterdeckung in Höhe von 7.505,14 Euro festgestellt.
2. Zum Ausgleich eines Teils des Defizites wird der Restbetrag der Überdeckung aus dem Jahr 2013 in Höhe von 4.598,11 Euro angesetzt. Die verbleibende Unterdeckung in Höhe von 2.907,03 Euro soll durch Einstellen in die Gebührenrechnungen der Jahre 2018 bis 2022 ausgeglichen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7: Kostenrechnende Einrichtung Wasserversorgung Simonswald - Betriebsergebnis 2018 Vorlage: SV/048/2019
--

Herr Scherzinger erläutert den Sachverhalt an Hand der Sitzungsvorlage und geht auf die Ergebnisberechnung mit den Erläuterungen näher ein.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat **einstimmig**:

1. Das Gesamtergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Wasserversorgung Simonswald wird für das Jahr 2018 mit einer Kostenunterdeckung in Höhe von 39.601,40 Euro festgestellt.
2. Das Defizit soll durch Einstellung in die Gebührenrechnungen der Jahre 2019 bis 2023 wieder ausgeglichen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 8: Abschluss einer Vereinbarung mit dem Tierschutzverein zur Übernahme von Fundtieren
Vorlage: SV/050/2019**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt an Hand der Sitzungsvorlage. In der Gemeinde werden zunehmend Fundtiere gemeldet. Da die Gemeinde keine Möglichkeit hat die Tiere aufzunehmen, werden vom Tierheim Einzelabrechnungen der Gemeinde in Rechnung gestellt (inklusive Tierarztkosten). Es wird jedoch immer wieder diskutiert, ob es sich beim gemeldeten Tier um ein Fundtier handelt oder nicht. Die Verwaltung schlägt demnach vor, mit dem Tierschutzverein einen Vertrag abzuschließen.

Eine Gemeinderätin möchte wissen, wie viel Geld die Gemeinde die letzten 2-3 Jahre bezahlt hat. Der Vorsitzende sagt, dass allein für das letzte Tier rund 800€ fällig wurden. Er erläutert zudem auf Anfrage eines Gemeinderates, dass der Vertrag zunächst drei Jahre befristet ist und wird automatisch um ein Jahr verlängert.

Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** dem Abschluss eines Vertrages mit dem Tierschutzverein Stadt- und Landkreis Emmendingen e.V. zu, wonach im Gemeindegebiet aufgefundene Fundtiere durch den Tierschutzverein gegen eine jährliche Pauschalgebühr (derzeit 3.048 Euro - 1 € pro Einwohner) ins Tierheim übernommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9: Interkommunale Zusammenarbeit im Landkreis Emmendingen durch die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ; §§1,25)

**a) Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
b) Benennung von 2 Gutachtern in den gemeinsamen Gutachterausschuss**

Vorlage: SV/040/2019

Der Vorsitzende erläutert ausführlich den Sachverhalt an Hand der Sitzungsvorlage. Herr Bury hatte bereits im letzten Jahr den gemeinsamen Gutachterausschuss vorgestellt. Durch den Zusammenschluss wird eine ausreichende Basis für Wertermittlungsdaten (Kaufpreisfälle etc.) geschaffen. Jede Gemeinde muss dabei mindestens zwei Gutachter benennen. Die Bestellung erfolgt später durch die Stadt Emmendingen.

gen. Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Gutachterausschusses werden Bernhard Burger und Reinhard Baumer vorgeschlagen. Zudem sagt er, dass der Gutachterausschuss selbständig und unabhängig von der Verwaltung tätig ist. Gemeinderat Schwär ist der Meinung, dass dadurch die Qualität verbessert wird und zudem der Ausschuss rechtssicherer wird.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**:

Die Gemeinde Simonswald stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Emmendingen zum 01.01.2020 zu und benennt Herrn Bernhard Burger und Herrn Reinhard Baumer als Mitglieder in den gemeinsamen Gutachterausschuss Emmendingen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10: Lärmschutzwand Baugebiet Jockenhof - Pflege und Ersatzbepflanzung
Vorlage: SV/051/2019

Der Vorsitzende erläutert an Hand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt. Die Lärmschutzwand im Bereich des Baugebiets Jockenhof soll durch eine Firma gepflegt werden. Gleichzeitig soll eine Ersatzbepflanzung vorgenommen werden. Dies sollte bereits im Herbst dieses Jahres erfolgen. Ein Angebot von der Firma Wunsch liegt der Verwaltung nun vor. Innerhalb von zwei Wochen sollten die Arbeiten erledigt sein

Es bilden sich mehrere Wortmeldungen aus dem Gremium. Ein Gemeinderat sagt, dass der Bauhof dies in der Vergangenheit erledigt hat und dabei keine zwei Wochen benötigt hat. Er sieht auch keine Notwendigkeit die Wand neu zu bepflanzen. Der Vorsitzende erwidert, dass der Bauhof dazu die nötigen Fachkenntnisse nicht hat. Die Lärmschutzwand ist ein besonderes Augenmerkmal für Simonswald und sollte dementsprechend erhalten werden. Des Weiteren dient die Pflegearbeit und Ersatzbepflanzung durch die Firma Wunsch zur Vorbeugung größerer Arbeiten. Ein Gemeinderat stellt die Frage ob mit einem anderen Erscheinungsbild zu rechnen ist und wie die zukünftige Pflege – ob Firma oder Bauhof vorgenommen wird. Der Vorsitzende erläutert, dass die bereits vorhandenen Pflanzen teilweise erhalten bleiben und die Ersatzbepflanzung kein hoher Pflegeaufwand bedarf. Ein Gemeinderat verweist auf die hohen Kosten und die fehlende Garantie für die Bepflanzung. Zudem wird die Frage des Gemeinderats, ob es ein Gegenangebot gibt, vom Vorsitzenden verneint. Sollte es jedoch gewollt sein mehrere Angebote einzuholen, schlägt der Vorsitzende vor, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Tagesordnungspunkt zu vertagen, um weitere Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11: Antrag aus dem Gemeinderat - Beibehaltung oder Verzicht des Technischen Ausschusses Vorlage: SV/041/2019

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt an Hand der Sitzungsvorlage und verweist dabei auf die Begründung des Antrages. Zudem verweist der Vorsitzende darauf, dass sich der Technische Ausschuss bisher bewährt hat und so im kleineren Kreis mit Fachleuten effizienter gearbeitet werden kann. In der Regel behandelt der Technische Ausschuss meistens das Einvernehmen der Gemeinde bei Bauanträgen bzw. Bauvoranfragen. Dabei stellt er klar, dass die das Einvernehmen bei Bauanträgen an die Baurechtsbehörde keine Bindungswirkung hat. Des Weiteren kann der Gemeinderat Angelegenheiten an sich ziehen oder Beschlüsse, sofern noch nicht vollzogen, ändern oder aufheben. Sollte der Ausschuss aufgelöst werden, muss entsprechend die Hauptsatzung geändert werden.

Es bilden sich mehrere Wortmeldungen aus dem Gremium. Gemeinderat Schwär spricht sich für die Beibehaltung des Technischen Ausschusses aus, da die Tagesordnungspunkte auch immer an die anderen Gemeinderäte weitergegeben werden und so Absprachen innerhalb der Fraktionen getroffen werden können. Er bezieht lediglich eine Änderung der Zusammensetzung des Technischen Ausschusses in Betracht. Ein Gemeinderat begründet seinen Antrag damit, dass dem neuen Gemeinderat damit die Möglichkeit eingeräumt werden soll, über den Ausschuss zu entscheiden. Ein weiterer Gemeinderat spricht sich ebenfalls für die Beibehaltung aus und sagt, dass sich der kleine Kreis an Fachleuten bisher bewährt hat. Man sollte jedoch die zeitliche Abstimmung zur öffentlichen Gemeinderatsitzung besser koordinieren bzw. später anpassen. Auch ein weiterer Gemeinderat spricht sich für den Ausschuss aus, da dadurch einfache Entscheidungen den Gemeinderat entlasten. Ein anderer Gemeinderat hält es nur für sinnvoll, wenn auch andere Ausschüsse, wie z.B. ein Finanzausschuss eingeführt werden. Der Vorsitzende erläutert, dass ein Umlegungsausschuss gesetzlich nach dem Baugesetzbuch vorgegeben ist und die Verwaltung dazu keinen Spielraum hat. Zudem entscheidet der Gemeinderat nach der Anzahl von Ausschüssen. Ein weiterer Gemeinderat spricht sich ebenfalls für die Beibehaltung aus. Eine weitere Gemeinderätin schlägt vor, den Nichtmitgliedern auch die Sitzungsunterlagen zukommen zu lassen. Nach kurzer Überprüfung stellt sich heraus, dass alle Gemeinderatsmitglieder die Einladung und Sitzungsunterlagen der vergangenen Sitzung bereits erhalten.

Der Antrag, auf den Technischen Ausschuss zu verzichten, wird vom Gemeinderat **mehrheitlich** abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 3 Nein 7 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 12: Bekanntgaben, Anfragen

I. Informationen des Vorsitzenden

1. Erfolge Tauziehverein Simonswald

Der Vorsitzende beglückwünscht die Tauzieher aus Simonswald zum Gewinn der Europameisterschaft in der 560kg Gewichtsklasse und dem zweiten Platz bei der Weltmeisterschaft der U-23 Tauzieher. Die Ehrungen werden in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen nachgeholt.

2. ELR-Annerkennung als Schwerpunktgemeinde

Der Vorsitzende gibt die Aufnahme als Schwerpunktgemeinde im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) für die Jahre 2020 bis 2024 bekannt. Die konkreten Zielen müssen noch mit dem Regierungspräsidium vereinbart werden. Der Förderschwerpunkt liegt auf Wohnen mit einem Fördervolumen von ca. 1,5 Millionen €.

3. Bebauungsplan Gutach – Frühzeitige Beteiligung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde Gutach einen Bebauungsplan aufstellen möchte, um die Gemeindebedarfsfläche für Feuerwehr und Rettungsdienst zu erweitern. Es wurde im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung mitgeteilt, dass keine Einwendungen oder Bedenken bestehen. Gleichzeitig muss der Flächennutzungsplan geändert werden. Dies wird noch im den Gemeinderat behandelt.

4. Durchfahrtsverbot L173

Der Vorsitzende setzt die Versammelten in Kenntnis, dass die Schilder für den LKW-Durchgangsverkehr bei der Neueck noch nicht aufgestellt wurden. Der Schwarzwald-Baar-Kreis hatte bisher nicht aufgestellt.

5. Auswertung Geschwindigkeitdisplay Kirchstraße

Der Vorsitzende gibt die Ergebnisse des Tempodisplays in der Kirchstraße bekannt. Die Durchschnittsgeschwindigkeit befindet sich bis auf einen Ausreißer meist im Normbereich bei 29 km/h. Das Geschwindigkeitdisplay wird in den nächsten Tagen in der Nähe vom Gewerbegebiet Baduf aufgestellt.

II. Anfragen aus dem Gemeinderat

1. Toilettenanlage Kandel

Eine Gemeinderätin sagt, dass die Toiletten auf dem Kandel nicht richtig funktionieren und erkundigt sich nach dem geplanten Infopoint. Der Vorsitzende sagt, dass die Stadt Waldkirch die Toilettenanlage betreibt. Das Grundstück befindet sich jedoch auf Gemarkung Untersimonswald. In der nächsten Sitzung wird der Landrat den Sachverhalt bezüglich des geplanten Infopoints nichtöffentlich vorstellen.

TOP 13: Einwohnerfragemöglichkeit

- Herr Burger erkundigt sich nach den Kosten für den Neubau der Ettersbachbrücke. Der Vorsitzende kann die Kosten nicht genau abschätzen. Ein Zuschuss in Höhe von 188 000 € wurde bewilligt.

- Herr Venohr setzt die Anwesenden darüber in Kenntnis, dass das Durchfahrtsverbotsschild für LKWs auf der A5 – Ausfahrt Freiburg Nord-lediglich Glottertal ausweist und nicht Simonswald. Der Vorsitzende erklärt, dass für die Beschilderung die Straßenverkehrsbehörde zuständig ist und dies mit dem Regierungspräsidium abgesprochen ist. Des Weiteren sagt Herr Venohr, dass das Waldgrundstück beim Schloss erst vor Jahren verkauft wurde und fragt, ob die Gemeinde nicht die Möglichkeit hatte das Waldgrundstück zu kaufen. Der Vorsitzende antwortet, dass er in dieser Zeit noch nicht im Amt war und dadurch keinen Einfluss nehmen konnte.
- Herr Reiter sagt, dass die Gemeinde zum Waldgrundstück das Vorkaufsrecht hatte. Der Vorsitzende antwortet, dass die Gemeinde nicht immer das Vorkaufsrecht ausüben kann. Es müssen bestimmte Voraussetzungen gegeben sein. Die Entscheidung wurde damals leider so gefallen.
- Herr Schuler erkundigt sich ob die Gemeinde die Aufgrabungen in Wildgutach bezüglich der neuen 20 kv Leitung überwacht wird. Der Vorsitzende erwidert, dass die Aufgaben klar verteilt sind und die Arbeiten ordnungsgemäß durchgeführt werden. Herr Schuler möchte weiterhin wissen, ob es eine Anbindung zum Haldenlenzhof noch dieses Jahr geben wird. Herr Scherzinger erläutert, dass dies im nächsten Haushalt eingeplant wird.
- Frau Schultis stellt die Frage, ob der geplante Fahrradweg am Schloss geteert wird. Laut des Vorsitzenden wird die Bodenbeschaffung wie bisher weitergeführt.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Stephan Schonefeld

Kevin Dufner

Sören Wernet

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Karoline Schulz

Michael Schwär